

und 11. August bestätigte der König ihnen dafür ihre Privilegien und befreite sie von der Verpfändung an die Edlen ihrer Gegend¹⁾. Im October kam der Bischof von Worms persönlich in Wilhelms neu erbaute Pfalz zu Haag, um wegen seiner Stadt zu vermitteln, da grade sie ganz besonders Konrad unterstützt hatte: jetzt waren die Bürger zur Anerkennung Wilhelms geneigt. Auch sie wurden zu Gnaden angenommen und erhielten am 13. October eine Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Auch Oppenheim³⁾, welches ja schon an den Erzbischof von Mainz versetzt war, und im folgenden Jahre Speier⁴⁾ und die elsässischen Reichsstädte Hagenau⁵⁾ und Kolmar⁶⁾, sowie mehrere kleinere Herrn anerkannten jetzt Wilhelm als römischen König.

2. Stellung der drei rheinischen Erzbischöfe zu Wilhelm.

So hatte Konrad IV. Tod einerseits die günstigsten Folgen für Wilhelm; aber zu gleicher Zeit regten sich auch seine Gegner und diese Gegner waren jetzt besonders die geworden, welche ihn vor sieben Jahren zum König erhoben hatten: die drei rheinischen Erzbischöfe. Keiner von ihnen hatte ihn im Jahre 1254 bei seinen Kämpfen gegen die Gräfin von Flandern und ihre Verbündeten unterstützt. Im Frühjahr 1254⁷⁾ war der Erzbischof Gerhard von Mainz von dem päpstlichen Legaten sogar excommunicirt⁸⁾ und — aus welchen Gründen wissen wir nicht — mit König Wilhelm verfeindet. Vom

1) Reg. 219—222.

2) Reg. 224.

3) Reg. 225. 226.

4) Reg. 239.

5) Reg. 246.

6) Reg. 250.

7) Zwischen Febr. 27. und Apr. 8.

8) Ann. Wormat. SS. XVII, 56, 12—17, wonach der Erzbischof in der Stadt Oppenheim, obgleich sie mit dem Interdict belegt war, den Gottesdienst wieder herstellte: er hatte also zu Gunsten der Feinde Wilhelms, zu denen Oppenheim damals (1254, Apr.) noch gehörte, gehandelt. Vielleicht war dieses der Grund seiner Excommunication gewesen.